

TAGUNG

Die Politik der Europäischen Union im Fokus der Geschlechter-(Un-)Gleichheit

*Brigitte Rudolph**

Die Europäische Union hat im Mai 2004 zehn neue Staaten aufgenommen und ist damit auf 25 Mitgliedstaaten angewachsen. Dieser Erweiterungsprozess verändert das Gesicht Europas grundlegend, da durch die politische und wirtschaftliche Integration zahlreicher ehemaliger Ostblockstaaten die jahrzehntelange Spaltung Europas endgültig überwunden zu sein scheint. Der Erweiterungsprozess stellte die neu aufgenommenen Mitgliedstaaten allerdings vor große Herausforderungen. Als Bedingung für ihren Beitritt mussten sie sich den ökonomischen, rechtsstaatlichen und demokratischen Standards der Europäischen Union anpassen und deshalb das gesamte Primär- und Sekundärrecht der Union übernehmen. Zu den Beitrittskriterien gehörte damit auch die Übernahme des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern und des Gender Mainstreaming. Anlässlich einer internationalen Konferenz zum Thema ‚The European Union’s Policy of Gender Equality. Implications of Deeper Integration and Further Enlargement‘ ging es zum einen um Fragen der praktischen Umsetzung dieser Beitrittskriterien in den neuen Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wurde thematisiert, welche Rolle geschlechterrelevante Fragen bei der Ausarbeitung der europäischen Verfassung spielten und welchen politischen Mehrwert diese den Frauen in Europa bringen wird. Organisiert wurde die Konferenz, die vom 26. bis 27. November 2004 in Hamburg stattfand, von Annette Jünemann, Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr in Hamburg, und Carmen Klement, Universität der

The European Union’s Policy of Gender Equality – Implications of deeper Integration and further Enlargement

Internationale Konferenz des Arbeitskreises Europäische Integration (AEI) in Zusammenarbeit mit der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU-HH), der Universität der Bundeswehr München und dem Europa-Kolleg Hamburg

Hamburg, 26./27. November 2004

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Annette JÜNEMANN, HSU-HH
Carmen KLEMENT, Universität der Bundeswehr München

Welcome and Introduction

Prof. Dr. Annette JÜNEMANN, HSU-HH

Panel I: State of Affairs: Gender Equality in the EU

Chair: Prof. Dr. Annette JÜNEMANN, HSU-HH

Gender equality – Community acquis

Prof. Dr. Ursula RUST, Universität Bremen

Women in the European Forces: Political and Legal Conditions and Implementations

Dr. Maja APELT, Cordula DITTMER, Anne MANGOLD, HSU-HH

Framing gender equality law: The ECJ and the principle of equal treatment

Jörn KETELHUT, HSU-HH

Panel II: Perspectives: Gender Equality in the Convention on the Future of Europe

Chair: Prof. Dr. Thomas BRUHA, Europa-Kolleg Hamburg

* Brigitte Rudolph, Dipl. Soz., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 536 „Reflexive Modernisierung“ der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teilprojekt B6: „Gemeinsam leben, getrennt wirtschaften – Grenzen der Individualisierung in Paarbeziehungen“.

Bundeswehr in München, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Europäische Integration (AEI) und dem Europa Kolleg Hamburg. An der Konferenz nahmen über achtzig Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen¹ aus ganz Europa teil.

Geschlechterungleichheit in der Europäischen Union

Nach der Begrüßung und Einführung durch *Annette Jünemann* wurde Panel I zu Fragen der bisherigen Geschlechtergleichheit in der Union eröffnet. Im ersten Vortrag beschäftigte sich *Ursula Rust* mit dem ‚acquis communautaire‘, der mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse recht umfangreich ist. Die Grundlage bildet Art. 2 EGV zu den Aufgaben der Gemeinschaft (unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern), Art. 141 EGV zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben und Art. 13 EGV zur Antidiskriminierung. Art. 13 verbietet Diskriminierungen am Arbeitsplatz gegen Menschen unter anderem auf Grund ihres Geschlechts und schreibt darüber hinaus fest, dass beide Geschlechter ungehinderten Zugang zu allen Gütern und Dienstleistungen haben sollen, die öffentlich zugänglich sind. Relevant seien außerdem einige nicht bindende offizielle Verlautbarungen der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen. Rust wies darauf hin, dass die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie in nationales Recht (Frist Juli 2003) zwar von allen neuen Mitgliedstaaten, bislang aber nur von zehn der 15 alten Mitgliedstaaten vollzogen worden sei (die Umsetzung steht noch in Finnland, Österreich, Luxemburg, Griechenland und auch in Deutschland aus). Sie stellte fest, dass die Vertreter des Rechts häufig nicht mit dem Geschlechterrecht vertraut seien, obgleich schon 1957 der Grundstein zur Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt worden sei, als das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit in Art. 119 des damaligen EG-Vertrags festgelegt wurde. Danach folgten viele weitere

„More Gender Equality by means of the New European Constitution?“

Dr. Silke-Ruth LASKOWSKI, Universität Hamburg

djb and the „European Constitution“

Sabine OVERKÄMPING, Deutscher Juristinnenbund, Berlin

Women shaping the future of Europe - did women in civil society make a difference on the road from Laeken to Rome?

Mary MCPHAIL, European Women's Lobby, Brüssel

Panel III: Challenges: Gender Equality after Enlargement

Chair: Carmen KLEMENT, Universität der Bundeswehr München

The EU and Its Asymmetric Focus on Gender Equality

Prof. Dr. Brigitte YOUNG, Universität Münster

Equality Without Gender: What happens when the EU turns blind eye to the Czech Republic's use of the EU Funds

Dr. Petr PAVLIK, Gender Studies Centre, Karls-Universität Prag

Gendered Employment Patterns: Individuals, Societies, Couples

Prof. Dr. Sonja DROBNIC, Universität Hamburg

Panel IV: Strategies for a Gender Democratic Future – Round Table Discussion

Chair: Eva FELDMANN, Centrum für Angewandte Politikforschung, München

Lissy GRÖNER, MdEP, Brüssel

Prof. Dr. Jirina SIKLOVA, Karls-Universität Prag

Ursula DAU, Landesfrauenrat Hamburg e.V.

Susanne MAYER, Wochenzeitung Die ZEIT, Hamburg

Concluding Remarks

Prof. Dr. Annette JÜNEMANN, HSU-HH

Richtlinien, so zum Beispiel über das Recht auf gleichen Zugang zur Erwerbsarbeit als Voraussetzung für das Recht auf gleiche Bezahlung (Februar 1976) und über die Gleichbehandlung in den Sozialversicherungssysteme-

¹ Die weibliche Form gilt generell auch für die männlichen Teilnehmer.

men zur Gewährung ökonomischer Sicherheit (Juli 1986). Rust legte dar, dass trotz all dieser Maßnahmen auch im Jahre 2004 noch massive Ungleichheit zwischen Männern und Frauen innerhalb der Erwerbsarbeit und der Bezahlung bestehe. So könnte man zu dem Schluss kommen, dass angesichts der mangelnden Bereitschaft mancher Mitgliedstaaten, sie in nationales Recht umzusetzen, die Richtlinien des geschlechterrelevanten Acquis ‚Papiertiger‘ bleiben. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und der gleiche Zugang zu Lebenschancen habe sich zwar schon verbessert, sei aber noch immer nicht vollständig durchgesetzt. So müsse weiterhin um die nationale Implementierung des entsprechenden Rechts gekämpft werden.

Maja Apelt, Cordula Dittmer und Anne Mangold stellten anschließend ihre Forschungsergebnisse zu Frauen in den europäischen Armeen vor. Dittmer und Mangold zeigten anhand einer Statistik von ausgewählten Staaten, dass in Bulgarien bereits 1945 Frauen in die Armee aufgenommen wurden, gefolgt von Frankreich im Jahre 1972. Heute stünde Frauen eine Karriere in den Armeen fast aller europäischer Staaten offen. Während Frauen in der deutschen Bundeswehr zunächst nur wenige Positionen bekleiden durften, sei inzwischen eine Öffnung für alle Positionen, auch die für den „Dienst an der Waffe“, erfolgt. In Deutschland liege derzeit der Frauenanteil in der Armee bei 5,2 Prozent. Es gebe allerdings keine allgemeine europäische Strategie für Geschlechtergleichheit in den Armeen, nationale Regeln seien vorherrschend. In den Diskussionen über die Aufnahme von Frauen in die Bundeswehr seien nach wie vor Geschlechterrollenstereotype wirksam. Die Referentinnen vertraten die Ansicht, dass die weitere Integration von Frauen in die Armeen besonders deshalb erstrebenswert sei, weil die nach dem kalten Krieg einsetzenden friedensbildenden Prozesse Kompetenzen erforderlich machten, die insbesondere von Frauen eingebracht werden könnten.

Jörn Ketelhut beschäftigte sich in seinem Beitrag mit dem Einfluss des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf die europäische Gender-Gleichstellungspolitik. Nachdem der EuGH eine aktive Rolle in der Unterstützung der Gleichbehandlung von Frauen auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts und angrenzender Gebiete wie die der sozialen Absicherung gespielt habe, sei er wegen der Negierung der möglicherweise unterschiedlichen sozialen Situation von Männern und Frauen heftig kritisiert worden. Ketelhut zeigte, dass der EuGH längst überholt geglaubte Positionen vertrete, indem er die gesellschaftlichen Rollen von Frauen und Männern weiterhin auf traditionelle Weise festschreibe. Beispielsweise gestehe der EuGH ausschließlich Frauen Mutterschaftsurlaub aus biologischen Gründen zu, was impliziere, dass Kinderbetreuung ausschließlich Frauensache sei. Nach Ketelhut solle das europäische Recht jedoch für mehr Gleichberechtigung sorgen, was durch die Anerkennung des Vaters als Elternteil mit einem rechtlichen Anspruch auf Elternzeit geschehen könne, schließlich sei Schwangerschaft nicht gleichzusetzen mit ausschließlicher Elternschaft.

Geschlechterdemokratische Verhältnisse durch die europäische Verfassung?

Das zweite Panel war der Erörterung Gender-relevanter Bestandteile der europäischen Verfassung gewidmet. *Silke-Ruth Laskowski* stellte in ihrem Vortrag die Frage, ob aus der neuen europäischen Verfassung tatsächlich eine höheres Maß an Geschlechtergleichheit resultieren könne. Insbesondere Art. II-23 VVE sei die bis jetzt modernste Formulierung von Gleichheit in Bezug auf das Geschlecht, da er sich auf alle Lebensbereiche beziehe. Laskowski betonte, dass die Beachtung von Gender Mainstreaming zwar in verschiedenen Richtlinien niedergelegt sei, die explizit die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Geschlechter fokussierten. Dennoch sei nicht zuletzt in Deutschland im privatwirtschaftlichen Sektor weiterhin Diskriminierung von Frauen zu beobachten. Nach wie vor

gebe es große Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen und auch heute noch hätten Frauen nicht zu allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen Zugang wie Männer. Die neue europäische Verfassung sei eine große Chance und ein sehr wichtiges Instrument, auch in Deutschland die Umsetzung auf nationaler Ebene einzufordern.

In der nachfolgenden Diskussion wurde kritisiert, dass die Frauen- und Familienpolitik lediglich vor den Wahlen ins Blickfeld gerate und nur dann über den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten diskutiert werde, um Frauen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Nach den Wahlen gebe es jeweils wieder einen *Backlash* hin zu den alten Rollenmodellen. Überdies besitze auf der politischen Agenda zur Zeit die Senkung der Arbeitslosigkeit Vorrang. Zum Problem der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen meinte *Sabine Overkämping*, dass die Arbeit als Ganzes – unabhängig davon, ob bezahlt oder unbezahlt – zwischen den Geschlechtern geteilt werden müsse, um eine bessere „Work-Life-Balance“ herzustellen. Dies müsse ein erklärtes Ziel für die Zukunft sein, das einige Mitgliedstaaten bereits teilweise durchgesetzt hätten und das ausschließlich auf der nationalen Ebene zu erreichen sei. Overkämping bewertete in ihrem anschließenden Vortrag die europäische Verfassung insgesamt sehr kritisch. Gegenüber den im Amsterdamer Vertrag niedergelegten Kriterien habe es zwar keine Verschlechterungen gegeben, aber die neue Verfassung habe auch nicht zu substanziellen Verbesserungen geführt. Der Deutsche Juristinnenbund habe weiter gehende Forderungen zwar formuliert, diese aber nicht zur Aufnahme in die Verfassung durchsetzen können. Overkämping kritisierte, dass viele Artikel zu allgemein formuliert seien und Auslegungsspielräume nach dem alten traditionellen Muster bieten würden. Dennoch bewertete sie die Verfassung als eine Rechtsgrundlage, mit der die Frauen der Mitgliedstaaten zunächst wenigstens teilweise ihre Interessen vertreten sehen können.

Trotz aller Kritik an der Gestaltung der europäischen Verfassung hinsichtlich der Geschlechtergleichheit, sei positiv hervorzuheben, dass der gemeinschaftliche Besitzstand in der Geschlechtergleichstellungspolitik gewahrt geblieben sei. Dennoch gelte es, in kommenden Regierungskonferenzen die europäische Geschlechtergleichstellungspolitik auf die Tagesordnung zu bringen und angemessene Ergänzungen beziehungsweise Änderungen zu fordern und durchzusetzen.

Mary McPhail, Generalsekretärin der European Women's Lobby (EWL) berichtete von der Arbeit der EWL und vieler anderer Nichtregierungsorganisationen während der Entstehung des Verfassungsentwurfs. Über ganz Europa hinweg seien Hunderte von Frauengruppen mobilisiert worden, um sicherzustellen, dass Fraueninteressen Eingang in die Verfassung fänden. Nach anfänglichen Fehlschlägen sei es eine große Herausforderung gewesen, die Artikel zur Geschlechtergleichheit in den Entwurf vom Juni 2004 zu bekommen. Zu diesem Zeitpunkt war es nach McPhail keinesfalls selbstverständlich, dass die Gleichstellungsartikel des Amsterdamer Vertrags von 1997 in die europäische Verfassung aufgenommen werden würden. McPhail bewertete es als Erfolg, dass nun die Gleichheit zwischen Männern und Frauen, die Vorgaben von Gender Mainstreaming und das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit in der Verfassung festgeschrieben wurden. Während im Amsterdamer Vertrag noch kein Artikel über die gemeinsamen europäischen Werte enthalten war, habe dieser nun Eingang in die europäische Verfassung gefunden. McPhail hob die Erwähnung der Gleichheit in diesem Artikel hervor, bedauerte allerdings das Fehlen eines eigenständigen Titels zur Geschlechtergleichheit. Sie beurteilte aber auf Grund der jetzt ausgestalteten Verfassung die Möglichkeiten für weitergehende politische Entwicklungen positiv.

Europa konkret: Wie steht es um die gleichen Teilhabechancen von Männern und Frauen?

Am zweiten Tag der Konferenz befasste sich Panel III mit konkreten Fragen zur Geschlechtergleichheit nach der EU-Erweiterung im Mai 2004. *Brigitte Young* untersuchte in ihrem Vortrag die Widersprüche zwischen der europäischen Makroökonomie und Gender Mainstreaming und beurteilte den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf dieser Ebene als weitgehend desolat. Obgleich sich die Europäische Union insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik die Chancengleichheit der Geschlechter auf die Fahnen geschrieben habe und mit dem Amsterdamer Vertrag Gender-relevanten Fragen eine wachsende Aufmerksamkeit zugekommen sei, spreche die Realität eine andere Sprache. So sei ein Rückgang der Frauenerwerbsquote in den neuen Mitgliedstaaten zu verzeichnen und ein Abdrängen von weiblichen Arbeitskräften in den ungeschützten informellen Sektor zu beobachten. Gender Mainstreaming aber sei ein wichtiges Instrument, Frauen den Zugang zu allen Bereichen des Beschäftigungssystems zu sichern, weswegen es bedauerlich sei, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming größtenteils vom Willen der politischen und administrativen Führungsspitze und dem Druck von nationalen Frauenpolitikerinnen sowie der Zivilgesellschaft abhängig sei.

Petr Pavlik zeichnete ebenfalls ein wenig optimistisches Bild von der nationalen Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes in seinem Land. Am Beispiel der Evaluation des EQUAL-Programms zeigte er die mangelhafte Umsetzung geschlechterpolitischer Vorgaben in Tschechien auf. Obgleich Gender-relevante Vorgaben der Union für die Verteilung der Gelder im Rahmen des EQUAL-Programms vorlägen, hätten sich die tschechischen Akteure davon unbeeindruckt gezeigt und so sei festzustellen, dass von zehn Projekten neun ohne jeden Genderaspekt seien. Pavlik beklagte, dass hier ein Missbrauch der Fondsgelder konstatiert werden

müsse, ohne dass dies von der Europäischen Union analysiert oder sanktioniert werde. Die Hoffnung, vom Beitritt zur Union könnten wirksame Impulse in Bezug auf die Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Männern und Frauen ausgehen, habe sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Gleichbehandlung der Geschlechter aber sei ein Schlüsselthema für jede demokratische Gesellschaft, weswegen es zu kritisieren sei, dass von nationalen Regierungsvertretern sehr häufig die Bedeutungsinhalte der in vielen europäischen Richtlinien niedergelegten Konzepte von Geschlechtergleichheit, Gender Mainstreaming oder Chancengleichheit von Frauen und Männern weder verstanden noch umgesetzt würden.

Sonja Drobnic befasste sich mit der Frage, warum trotz der in der Wissenschaft konstatierten fortschreitenden Entwicklung vom „male-breadwinner-model“ zum „dual-earner-model“ auch heute noch Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in der Partizipation am Arbeitsmarkt existierten. Sie stellte eine vergleichende empirische Studie aus zwölf Staaten Europas vor, die aus der mikrosoziologischen Perspektive das geschlechtsspezifische Erwerbsverhalten in Relation zum sozialen Status betrachtet. Ziel der Studie war es, die geschlechtsneutralen mikrosoziologischen Erklärungsmodelle zu hinterfragen und so konnte Drobnic aufzeigen, dass weibliches Erwerbsverhalten nicht nur von individuellen Kriterien, sondern auch von gesellschaftlichen Möglichkeiten und Restriktionen und insbesondere auch vom Haushaltskontext und der Familienkonstellation beeinflusst sei. Einen weiteren Aspekt stellten die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regime dar, die sich durch ihre sozialstaatliche Politik auf das Erwerbsverhalten von Frauen und Männern auswirkten beziehungsweise gar versuchten, es zu steuern. Die Ergebnisse der Studie im Sinne einer erhofften Angleichung von männlichem und weiblichem Erwerbsverhalten waren enttäuschend, sie zeigten jedoch in aller Deutlichkeit die kurze Reichweite der geschlechtsneutralen Theorieansätze.

Den Abschluss der Konferenz bildete eine Podiumsdiskussion, in der Jirina Siklova, Susanne Mayer, Lissy Gröner und Ursula Dau über die Gender-Dimension in der Union und mögliche Strategien zur besseren Durchsetzung einer geschlechterdemokratischen Zukunft diskutierten. Dabei kamen die bereits erreichten Ziele auf dem Weg der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Geschlechter ebenso zur Sprache wie die kritischen Punkte, die im Rahmen der Konzeption der europäischen Verfassung nicht durchgesetzt werden konnten beziehungsweise die bislang nicht in nationales Recht in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. *Lissy Gröner* plädierte für die Ausarbeitung und Formulierung von klareren Zielen, damit weitere Strategien entwickelt werden könnten. Das Wichtigste sei der politische Wille, gefolgt von klaren Kontrollmechanismen zur Überprüfung der nationalen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten. *Jirina Siklova* warf die Frage auf, ob eine Evaluierung nicht nur dann sinnvoll sei, wenn sie sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene durchgeführt werde. Laut Siklova haben wir es mit neuen Fragestellungen zu tun, die den Zusammenhang von Bürgerschaft („Citizenship“), Geschlecht und Nationalität in den Blick nehmen sollten. Die Identitätsfrage der handelnden Akteure sei bislang noch wenig berührt worden, denn die Vorstellung, wer oder was eine „europäische“ Frau sei, differiere je nach Land und der jeweiligen kulturellen Tradition. Die Länder der Europäischen Union haben nach Siklova sehr unterschiedliche Erfahrungen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in den vormals sozialistischen Staaten werde dabei vielfach überschätzt. Auch hier seien vor der politischen und wirtschaftlichen Transformation nur die politisch linientreuen Frauen in hohen Positionen anzutreffen gewesen.

Ursula Dau sah als wichtigstes zu klärendes Zukunftsproblem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da die Voraussetzung der Chancengleichheit von Mann und Frau der gleichberechtigte Zugang zum Erwerbsleben sei. Es

wäre jedoch unklug, die Vereinbarkeitsdebatte weiterhin als Frauenthema zu behandeln. Sie plädierte dafür, möglichst viele Männer in die Diskussionen einzubinden, da diese auch viel gewinnen könnten, wenn sie sich stärker an der Betreuung ihrer Kinder beteiligten. *Susanne Mayer* möchte den Fokus der Frauenpolitik auf die Rechte der Kinder und auf die Bildungssysteme ausgeweitet wissen. Frauen in ihrer Eigenschaft als Mütter, insbesondere alleinerziehende Mütter, die sich nicht in gehobenen Positionen befänden, seien durch die derzeitigen politischen Entscheidungen massiv benachteiligt. Investitionen in das Bildungswesen seien daher von vorrangiger Bedeutung, um einer breiteren Mehrheit von Frauen den Zugang zu gehobenen Positionen zu ermöglichen. Das Menschenrecht auf Gleichbehandlung sei von Olympe de Gouges nach der französischen Revolution nicht durchgesetzt worden, ebenso wenig scheine es den Frauen heute zu gelingen, das Menschenrecht der Gleichheit auch als Frauenrecht durchzusetzen.

Fazit

Selbst wenn nicht alle Teilnehmerinnen der Konferenz dem Vergleich der heutigen Situation mit der Tragik um Madame de Gouges, die man wegen ihrer Forderungen nach Formulierung der „Rechte der Frau und Bürgerin“ auf die Guillotine schickte, zustimmen würden, wurde dennoch sowohl in der Abschlussdiskussion als auch während der gesamten Konferenz deutlich, dass es zur politischen Durchsetzung der Geschlechtergleichheit in Europa noch ein langer Weg sei. Beklagt wurde neben den mangelhaften Rechtsvorgaben in der europäischen Verfassung und deren Spielraum zur Auslegung nach traditionellem Rollenmustern insbesondere die schleppende Umsetzung von Richtlinien und Empfehlungen auf der nationalen Ebene. Gleichwohl eröffnete die Konferenz nicht zuletzt auf Grund ihrer interdisziplinären Ausrichtung und der internationalen Konzeption eine Reihe von Möglichkeiten zum Perspektivenwechsel, die fruchtbare

Denkanstöße zu weiteren wissenschaftlichen Diskussionen der europäischen Geschlechterpolitik lieferten. Allerdings – auch dies wurde im Rahmen der Konferenz sehr deutlich – müssten Frauen den tatsächlich gewünschten Wechsel in der Geschlechterpolitik weiterhin erkämpfen. Solange in der Mehrheit Männern die politische Entscheidungsbefugnis zuerkannt werde, dürfte sich an der nach wie vor vorhandenen sozialen

Ungleichheit auf der Ebene der Geschlechter nicht viel ändern.

Die Ergebnisse dieser Tagung werden in Kürze in der Schriftenreihe des AEI veröffentlicht: Annette Jünemann/Carmen Klement (Hrsg.): Die Gleichstellungspolitik in der EU. The Policy of Gender Equality in the European Union, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Bd. 52, Baden-Baden 2005.